



TORGAUER STADTZEITUNG

Blumiger Torgau-Schriftzug begrüßt LAGA-Besucher



Torgau. Direkt am Haupteingang der Landesgartenschau am Bahnhof werden die Besucher von diesem zauberhaften und blumigen Schriftzug begrüßt. Die Grundkonstruktion erstellte der Torgauer Metallbauer Guido Anders. Für die ansprechende Dekoration sorgten Mandy Rudl vom Grafikstudio „Stil + Werk“ sowie Stefanie Hoffmann vom Blumengeschäft „Blütenträume“. Dank des Engagements dieser drei Torgauer Unternehmer und Kreativköpfe ist hier ein echter Hingucker entstanden. Foto: Stadt Torgau

Einladung zum „Tag der Städtebauförderung“ in die Bastion VII

Stadt Torgau beteiligte sich an bundesweitem Aktionstag

Torgau. Die Städtebauförderung ist eines der wichtigsten Instrumente der Stadtentwicklung. Als gemeinschaftliche Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen unterstützt sie die Stadt Torgau bereits seit über 30 Jahren, nachhaltige Lösungen für die Zukunft zu entwickeln und umzusetzen. Immer wieder neue und sich ändernde Herausforderungen wirken sich auf das Zusammenleben in der Stadt aus. Hier setzt die Städtebauförderung an und unterstützt bei der Bewältigung dieser und weiterer städtebaulicher Aufgaben. Aktuelle Schwerpunkte der Städtebauförderung in Torgau sind unter anderem die Spielplätze und Grünflächen im Bereich Jun-

ger Garten, Glacis und Eichwiese, der Schlossgarten, der Brückenkopf und die Bastion VII. Seit 2015 werden am bundesweiten Aktionstag die Leistungen und Erfolge der Städtebauförderung der Öffentlichkeit vorgestellt, das Engagement der Kommunen, ihrer Partner in der Stadtentwicklung und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner gewürdigt. Wir laden deshalb recht herzlich zum „Tag der Städtebauförderung“ in Torgau am 14. Mai 2022 von 10 bis 18 Uhr in die Bastion VII, Kleine Feldstraße 7, ein. Hier erfahren Sie am besagten Tag alles über aktuelle Projekte der Städtebauförderung in Torgau und können die sanierte Bastion VII besichtigen.



„Frühlingserwachen“ zum Rathauskonzert

Torgau. Ein besonderer Liederabend erwartet die Gäste des Rathauskonzertes am 22. April, 19.30 Uhr, im Festsaal des Torgauer Rathauses. Nachdem der ursprünglich geplante Künstler seinen Auftritt kurzfristig absagte, ist es gelungen, einen hochkarätigen Ersatz zu finden. Die beiden jungen Leipziger Baritone Frieder Flesch und Julian Dominique Clement erkunden in einem Liederabend unter dem Titel „Frühlingserwachen“ mit Werken



Julian Clement



Frieder Flesch

von Robert Schumann, Johannes Brahms, Edvard Grieg und anderen die Stimmungen des Frühlings in Natur und Seele. Begleitet werden sie dabei vom Pianisten Paulo Almeida. Das Rathauskonzert am 22. April 2022 wird exklusiv von der TZ-Mediengruppe gesponsert. Karten gibt es im Vorverkauf im Torgau-Information-Center auf dem Markt für jeweils 10 Euro und an der Abendkasse für 12 Euro.

Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Torgau über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Ergänzungssatzung Nr. 34/2020 „Hauptstraße in Mehderitzsch“

(nach § 34 Abs. 4 S.1 Nr. 3 BauGB) – Entwurf vom 25.02.2022 (in der Nähe des ehemaligen Bahnhofes Mehderitzsch)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Torgau hat am 06.04.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Entwurf zur Ergänzungssatzung Nr. 34/2020 „Hauptstraße in Mehderitzsch“ zu ändern, hat ihn mit zugehöriger Begründung in der Fassung vom 25.02.2022 gebilligt und beschlossen, diesen gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut auszulegen.

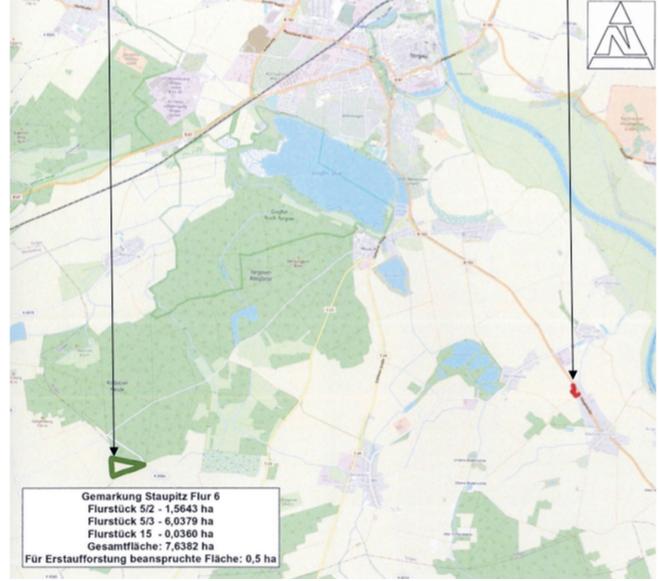
Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,6 ha und ist wie folgt begrenzt:
im Norden: durch ehemaliges Bahngelände mit Bebauung (eh. Bahnhof)
im Osten: durch Verkehrsfläche B 182 „Hauptstraße“ und angrenzender Wohnbebauung
im Süden: durch Wohnbebauung (Doppelhäuser)
im Westen: durch Fläche für die Landwirtschaft

Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke: 101/1, 102/1, 103/1 und 104/1 der Flur 1, Gemarkung Mehderitzsch und ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (Lageplan vom 08.12.2021 - Plangebiet fett gestrichelt umrandet). Maßgebend ist der Entwurf zur Ergänzungssatzung Nr. 34/2020 „Hauptstraße in Mehderitzsch“ in der Fassung vom 25.02.2022.



Für die Inanspruchnahme der Waldfläche, welche sich derzeit auf dem räumlichen Geltungsbereich befindet, wird eine äquivalente Erstaufforstung in Staupitz von rd. 0,5 ha, welche sich vollständig im Eigentum der Stadt befindet, zur Verfügung gestellt (siehe Übersichtsplan und Luftbild).

Übersichtslageplan (ohne Maßstab)
Erstaufforstung Staupitz



Gemarkung Staupitz Flur 6
Flurstück 5/2 - 1,5643 ha
Flurstück 5/3 - 6,0379 ha
Flurstück 15 - 0,0360 ha
Gesamtfläche: 7,6382 ha
Für Erstaufforstung beanspruchte Fläche: 0,5 ha

Luftbild – Maßnahmefläche: grün



Der Entwurf der o.g. Ergänzungssatzung hat bereits gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 03.01. bis einschließlich 03.02.2022 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wird gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut durchgeführt, da im Zuge der ersten Auslegung Stellungnahmen vorgebracht wurden, die zu Änderungen bzw. Ergänzungen des Planentwurfes führen.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 34/2020 „Hauptstraße in Mehderitzsch“ in Form der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung einschließlich Grünordnungsplan und Artenschutzfachbeitrag zusammen in der Zeit

vom 25.04.2022 bis einschließlich 06.05.2022

im Rathaus der Stadt Torgau, 04860 Torgau, Markt 1, Eingang Leipziger Straße, in der 2. Etage, vor den Räumen des Planungsamtes, zu den Dienstzeiten öffentlich ausliegt.

Dienstzeiten:
Montag 8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag 8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Hinweis:

Aufgrund von Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus-SARS-CoV-2 (SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung in der jeweils gültigen Fassung) kann es zu Einschränkungen im Publikumsverkehr im Rathaus kommen. Bitte informieren Sie sich über den aktuellen Stand auf der Homepage der Stadt Torgau unter: <http://www.torgau.eu> oder telefonisch unter: 03421-748-0.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraumes auch im Internet auf dem Zentralen Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden sowie auf der Internetseite der Stadt Torgau, www.torgau.eu unter „Wir stellen uns vor“/Bauen und Wohnen/Bebauungspläne in Offenlage.

Während der Offenlage können alle diese Unterlagen von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen zum Entwurf können in dieser Zeit (schriftlich oder zur Niederschrift) im Rathaus der Stadt Torgau, 04860 Torgau, Markt 1, Eingang Leipziger Straße, in der 2. Etage, im Planungsamt abgegeben werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Stadtverwaltung Torgau, Planungsamt, 04860 Torgau, Markt 1) oder per E-Mail (e.engler@torgau.de) eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen vorgebracht werden können und diese erneute Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt ist. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der DSGVO. Geben Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Datenschutzinformation der Großen Kreisstadt Torgau“, die ebenfalls mit ausliegt.

Torgau, den 07.04.2022

Barth

Barth
Oberbürgermeisterin



Termine 2022

- 6. Mai
- 10. Juni
- 1. Juli
- 5. August
- 2. September



TORGAUER ABENDMARKT

Torgauer Marktplatz von 16 bis 21 Uhr



IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
Stadt Torgau, Markt 1, 04860 Torgau
VERANTWÖRTLICH
für den amtlichen Teil und die REDAKTION:
Stadt Torgau, Telefon: 03421 748-0
E-Mail: amtsblatt@torgau.de
ERSCHEINUNGSWEISE:
regulär 14-tägig samstags in der Torgauer Zeitung
HERSTELLUNG/VERTRIEB:
Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Elbstraße 3, 04860 Torgau
Die nächste Ausgabe der Stadtzeitung erscheint am 30. 4. 2022.